



Merkblatt für den Bezug von Mietzinszuschüsse für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL)

Was sind Mietzinszuschüsse?

Mietzinszuschüsse sind eine finanzielle Unterstützung für Bezügerinnen und Bezüger von AHV/IV, welche Ergänzungsleistungen (EL) beziehen. Die Lebenshaltungskosten sind in Meggen eher höher und es ist wenig günstiger Wohnraum vorhanden, daher können durch Mietzinszuschüsse die betroffenen Personen möglichst lange in ihrer bisherigen Umgebung und Wohnung wohnen bleiben.

Wer hat Anspruch auf Mietzinszuschüsse?

Anspruch auf Mietzinszuschüsse haben Bezügerinnen und Bezüger von EL unter folgenden Voraussetzungen:

- Gesetzlicher Wohnsitz in der Gemeinde Meggen seit mindestens 10 Jahren.
- Monatlicher Mietzins (inkl. Nebenkosten) die anrechenbare Höchstmiete der EL überschreitet:
 - Einzelperson CHF 1'525.00 (Wohnungsgrösse max. 3.5 Zimmern)
 - Ehepaar CHF 1'810.00 (Wohnungsgrösse max. 4.5 Zimmern)

Höhe der Mietzinszuschüsse

Ist der effektive Mietzins höher als die von den EL berücksichtigte Miete, so wird diese Differenz als Mietzinszuschuss ausbezahlt, für Einzelpersonen jedoch maximal CHF 278.00 pro Monat und Ehepaare CHF 417.00.

Wie ist der Ablauf?

1. Füllen Sie das Anmeldeformular für den Bezug von Mietzinszuschüsse aus.
2. Senden Sie das Anmeldeformular inkl. Unterlagen unterschrieben an:
Gemeinde Meggen, Abteilung Soziales/Gesundheit, am Dorfplatz 3, 6045 Meggen

Wie erfolgt die Auszahlung?

Nach Überprüfung der eingereichten Unterlagen und schriftlichen Entscheid auf Anspruch für die Mietzinszuschüsse erfolgt die Auszahlung monatlich per Dauerauftrag.

Bei welchen Veränderungen besteht Meldepflicht?

Änderung in den persönlichen oder finanziellen Verhältnissen, die zur Herabsetzung oder Einstellung der Zuschüsse führen kann, müssen der Abteilung Soziales/Gesundheit Meggen umgehend gemeldet werden. Jährlich im November wird eine Überprüfung stattfinden.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Abteilung Soziales/Gesundheit, 041 379 82 24, wenden.